

Sprechzettel Wirtschaftsausschuss

am 15.09.2021, 10:00 Uhr

TOP 3: Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen zu Gunsten des ÖPNV-Rettungsschirms und für erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme Wirtschaft

- Das Kabinett hat am 24. August 2021 der Umschichtung von Mitteln aus den Corona-Darlehens- und Beteiligungsprogrammen (Mittelstandssicherungsfonds und Härtefallfonds) in Höhe von 55,18 Mio. Euro zugestimmt, welche sich wie folgt zusammensetzen:
 1. 20 Mio. Euro zu Gunsten des ÖPNV-Rettungsschirms (17 Mio. €) und zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ (3 Mio. €)
 2. 35,18 Mio. Euro für weitere erforderliche Abwicklungskosten der Corona-Wirtschaftshilfe-Programme.
- Durch die umfassenden staatlichen Corona-Hilfsprogramme von Bund und Ländern für die betroffenen Unternehmen konnte eine drohende Insolvenzwelle abgewendet werden. Die Corona-Förderprogramme des Bundes, die von den Bundesländern auf eigene Kosten abgewickelt werden müssen, werden in Schleswig-Holstein maßgeblich von der IB.SH sowie der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) bearbeitet.
- Unterschiedlichste Aspekte haben zu einer signifikanten Steigerung der ursprünglich angesetztten Abwicklungskosten der Corona-Hilfsprogramme in Höhe von 20 Mio. Euro geführt. Die 20 Mio. Euro Kosten wurden zu einem Zeitpunkt aus den Mitteln der Landessoforthilfe bereitgestellt, an dem noch von einem Ende der Programme in 2020 ausgegangen wurde.
- Vielfach unerwartet komplexe und zeitaufwendige Antragsbearbeitung bei der Administrierung der Bundesprogramme (regelmäßig verändernde Förderbedingungen) führt zu deutlicher Mehrarbeit insbesondere bei

KPMG. Infolge der länger andauernden Pandemiesituation wurde weitere neue Programme der Wirtschaftshilfen aufgelegt bzw. Programme verlängert.

- Umfangreiche Mehraufwände im Rahmen der Schlussabrechnungen, die stark verzögert erst in den Jahren 2022 und 2023 anfallen. Aufwand nur schwer zu prognostizieren und mit einer entsprechenden Vorsorge zu versehen.
- Zusätzliche Tätigkeiten seitens KPMG, die vor allem in der fehlerhaften bzw. unzureichenden Software des Dienstleisters des Bundes begründet liegen und in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren.
- Erhöhung der bisher geplanten Kosten der IB.SH, durch veränderte innerbetriebliche Strukturen und Schaffung des neuen Unternehmensbereichs „Stabilisierungsförderung“.
- Für die derzeit kalkulierten Abwicklungskosten der Corona-Förderprogramme für die Jahre 2020-2023 von insgesamt 56,90 Mio. Euro sollen nun insgesamt 35,18 Mio. Euro aus den Darlehens- und Beteiligungsprogrammen des Landes umgeschichtet werden.
- Die deutliche Steigerung der Mehrkosten hat sich in den zurückliegenden Monaten schon angedeutet, sodass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 im Rahmen der Vorlage (Umdruck 19/5932) über die Höhe von voraussichtlichen Abwicklungskosten von 40 Mio. Euro für den Zeitraum von 2021 - 2023 informiert wurde.
- Die Abwicklungskosten müssen auch in Relation zu der Anzahl der in Schleswig-Holstein eingegangenen Anträge sowie dem ausgezahlten Volumen bewerten werden. Bis heute sind in Schleswig-Holstein insgesamt schon mehr als 1,6 Milliarden Euro Bundesmittel allein an Zuschüssen bei mehr als 120.000 bearbeiteten Anträgen ausgezahlt worden. Hinzu kommen rund 194 Mio. Euro an herausgelegten Darlehen und Beteiligungen des Landes an rund 1.400 schleswig-holsteinische Unternehmen. Damit liegen die Abwicklungskosten bei ca. 3% bis 4% der in Schleswig-Holstein ausgezahlten Wirtschaftshilfen.
- Insgesamt ist bisher seit April 2020 ein Darlehens- und Beteiligungsvolumen von rund 194 Mio. Euro an rund 1.400 schleswig-

holsteinische Unternehmen ausgezahlt worden. Auch nach der Umschichtung befinden sich noch freie Mittel i.H.v. rund 25 Mio. Euro in den drei Programmen (Mittelstandssicherungsfonds, Härtefallfonds Beteiligungen und Härtefallfonds Darlehen).

- Die Nachfrage nach den Programmen ist im Jahr 2021 deutlich rückläufig. Im ersten Halbjahr 2021 wurden nur knapp 10 Mio. Euro an Darlehen und Beteiligungen herausgelegt. Derzeit gibt es bei den Programmen insgesamt neun Anträge in Bearbeitung mit einem Antragsvolumen von 1,73 Mio. Euro. Ein wesentlicher Grund für die stark rückläufige Nachfrage nach Darlehens- bzw. Beteiligungsprogrammen sind insbesondere die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes in Form von nicht rückzahlbaren Billigkeitsleistungen (Überbrückungshilfen I–III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe). Durch die gerade beschlossene Verlängerung der Überbrückungshilfen bis Ende 2021 ist weiterhin nur mit einer sehr geringen Nachfrage nach Darlehen oder Beteiligungen zu rechnen.
- Die nach der Umwidmung noch freien Mittel in den drei Programmen sind daher auch nach Aussage der MBG und IB.SH noch gut ausreichend, um ggf. auch derzeit noch nicht absehbare konjunkturelle Eintrübungen o.ä. zumindest abzumildern.
- In den vorliegenden Kalkulationen zu den Abwicklungskosten der Programme wird unterstellt, dass die Beantragungsfrist für die Corona-Hilfsprogramme in 2021 endet. Sollte diese Annahme verworfen werden müssen, da die Bundesregierung die Programme abermals verlängert, entstehen für jedes Jahr der Verlängerung erhebliche Mehrkosten.
- Zudem ist heute nur schwer kalkulierbar, wie aufwendig sich die Schlussrechnung der Bundesprogramme gestaltet. Auch hier sind Mehrkosten nicht ausgeschlossen.